



12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer : **95250113.8**

51 Int. Cl.<sup>6</sup> : **A47B 21/00**

22 Anmeldetag : **11.05.95**

30 Priorität : **18.05.94 DE 4417873**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**06.12.95 Patentblatt 95/49**

84 Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE**

71 Anmelder : **Laukamm-Josten, Ulrich, Dr.  
Windscheidstrasse 21  
D-10627 Berlin (DE)**

72 Erfinder : **Laukamm-Josten, Ulrich, Dr.  
Windscheidstrasse 21  
D-10627 Berlin (DE)**

74 Vertreter : **Lüke, Dierck-Wilm, Dipl.-Ing.  
Gelfertstrasse 56  
D-14195 Berlin (DE)**

54 **Schreibtisch.**

57 Die Erfindung bezieht sich auf einen Schreibtisch mit einer Arbeitsplatte, in die ein Fenster etwa von den Flächenabmessungen eines Bildschirms eingelassen ist, dessen Gehäuse im Bereich des Fensters mittels einer mit Haltegurten versehenen Haltevorrichtung mit in Richtung auf die Vorderkante des Fensters leicht geneigter Lage aufnehmbar ist. Um die Haltevorrichtung zu vereinfachen sind die Haltegurte (16,17) an unterhalb der Arbeitsplatte (1) vor der Vorderkante (6) und hinter der Hinterkante (8) des Fensters (5) befindlichen Aufhängungen (15, 19) befestigt, die in Richtung quer zur Vorder- und Hinterkante (6,8) des Fensters (5) verschiebbar und arretierbar sind, und der Abstand der Aufhängungen (15,19) und der an diesen befestigten Haltegurte (16,17) voneinander ist kleiner als die Breite der Rückwand des von den Haltegurten (16,17) aufzunehmenden Bildschirmgehäuses (2,3).

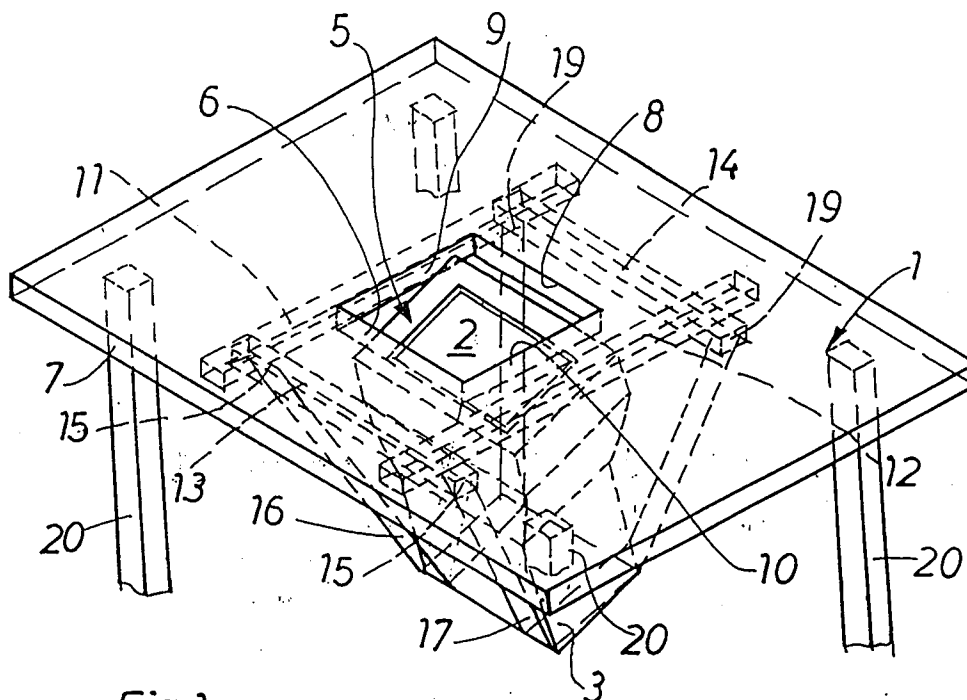


Fig.1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Schreibtisch mit einer Arbeitsplatte gemäß den Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruchs 1.

Ein Schreibtisch der gattungsgemäßen Art ist aus der WO 88/07826 vorbekannt. Hierbei besteht die mit Haltegurten versehene Haltevorrichtung aus einem einstellbaren, mehrteiligen Gestänge, bei dem eine das Gehäuse des Bildschirms tragende Basisplatte von Haltegurten gehalten ist, wobei durch eine Verstellung der die Winkligkeit und die Höhe des Bildschirms vom Benutzer beliebig verändert werden kann. Auch kann die Aufhängung des Bildschirmgehäuses nur mittels Haltegurten erfolgen, ohne daß hierfür eine technisch brauchbare Lösung angegeben wird. Nachteilig hierbei ist der große mechanische Aufwand für die Haltevorrichtung, der die Kosten für den Schreibtisch sehr verteuert.

Der Erfindung liegt von daher die Aufgabe zugrunde, die mit Haltegurten versehene Haltevorrichtung für das Bildschirmgehäuse zu vereinfachen.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung vor, daß die Haltegurte an unterhalb der Arbeitsplatte vor der Vorderkante und hinter der Hinterkante des Fensters befindlichen Lagerstellen befestigt sind, die in Richtung quer zur Vorder- und Hinterkante des Fensters verschiebbar und arretierbar sind, und daß der Abstand der Aufhängungen und der an diesen befestigten Haltegurte voneinander kleiner ist als die Breite der Rückwand des von den Haltegurten aufzunehmenden Bildschirmgehäuses. Hierdurch wird eine einfache Haltevorrichtung geschaffen, mit welcher durch eine Verschieben der Lagerstellen für die Haltegurte die Winkligkeit und Höhe des Bildschirms vom Benutzer beliebig verändert werden können. Die Haltevorrichtung ist darüber hinaus kostenmäßig einfach herstellbar. Auch ist eine nachträgliche Umrüstung von Schreibtischen jeder Art möglich.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels eines mit der Haltevorrichtung versehenen Schreibtisches näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Draufsicht auf die Arbeitsplatte des Schreibtisches mit in Haltegurten hängendem Bildschirm,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den Schreibtisch,

Fig. 3 eine Seitenansicht des Schreibtisches,

Fig. 4 eine Seitenansicht des Schreibtisches nach Fig.3 mit angehobener Position des Bildschirms und Bedienungsperson,

Fig. 5 eine der Fig.4 entsprechende Darstellung mit abgesenktem Bildschirm und

Fig. 6 die Blick- und Gesichtsfeldgrenzen der Bedienungsperson.

Der Schreibtisch besteht aus einer Arbeitsplatte 1 mit Tischbeinen 20, einem Bildschirm 2 mit Gehäuse 3 und Fuß 4 sowie einer nicht dargestellten Tastatur. In die Arbeitsplatte 1 ist vorzugsweise mittig oder an beliebiger Stelle ein Fenster 5 etwa von den Flächenabmessungen des Bildschirms 2 eingelassen, wobei die zwischen der Vorderkante 6 des Fensters 5 und der Vorderkante 7 des Arbeitstisches 1 verbleibende Fläche zur Aufstellung der nicht dargestellten Tastatur dient. Hierzu beträgt der Abstand zwischen der Vorderkante 6 des Fensters 5 und der Vorderkante 7 der Arbeitsplatte 1 etwa 20 bis 30 cm. Die Hinterkante 8 des Fensters 5 verläuft etwa im Abstand der Höhe des Bildschirms 2 von und parallel zur Vorderkante 6 des Fensters 5.

Unterhalb der Arbeitsplatte 1 sind parallel zu den Seitenkanten 9,10 des Fensters 5 zwei parallel zueinander verlaufende Rahmenträger 11,12 befestigt, an denen zwei parallel zu den Vorder- und Hinterkanten 6,8 des Fensters 5 verlaufende Gurtträger 13, 14 verschiebbar gelagert sind, wobei die Verfahrbarkeit senkrecht zur Vorder- und Hinterkante 6,8 des Fensters 5 möglich ist. Die Verschiebbarkeit der Gurtträger 13, 14 an den Rahmenträgern 11,12 kann mittels Schienen und an diesen festgelegter Rollen erfolgen, wobei Schienen und Rollen nicht dargestellt sind. Auch sind nicht dargestellte Arretiervorrichtungen zur Festlegung der verschiebbaren Gurtträger 13,14 an den festen Rahmenträgern 11,12 vorgesehen.

Die an den Rahmenträgern 11,12 parallel verschiebbaren Gurtträger 13,14 tragen auf ihren Unterseiten Aufhängungen 15,19 für Spanngurte 16,17, die sich in der Ebene der Rahmenträger 11,12 jeweils zwischen den beiden Gurtträgern 13,14 in einer Kurvenform erstrecken, wie es in Fig. 3 dargestellt ist. Die Spanngurte 16,17 bestehen aus für die Aufnahme des Bildschirms 2 und dessen Gehäuse 3 ausreichend festem Gewebematerial. Die Spanngurte 16,17 können auch automatisch arretierbar sein.

Der Abstand der beiden Spanngurte 16,17 voneinander ist kleiner als die Breite der Vorderseite des Gehäuses 3 des Bildschirms 2, so daß das Gehäuse 3, wie es insbesondere in Fig. 3 dargestellt ist, von den beiden Spanngurten 16,17 gehalten werden kann. Der Fuß 4 des Bildschirms 2 erstreckt sich zwischen den beiden Spanngurten 16,17 in Richtung auf die Vorderkante 7 des Arbeitstisches 1. Der Bildschirm 2 liegt dabei in geneigter Lage unter einem Winkel von ca. 30 ° zur Fläche der Arbeitsplatte 1, wie es in Fig. 3 dargestellt ist. Da der Bildschirm 2 mit seinem Gehäuse 3 im ungespannten Zustand frei in den Spanngurten 16,17 hängt, ist eine nahezu frei wählbare Lage des Bildschirms 2 zur Arbeitsplatte 1 und damit zu dem in diesen eingelassenen Fenster 5 möglich. Die Spanngurte 16,17 werden dann durch Verschieben der Aufhängungen 15,19 angezogen, wobei diese ein unverrutschbares Fixieren des Bildschirms 2 in einem frei wählbaren Winkel zur

Arbeitsplatte 1 ermöglichen und wobei das Fixieren durch ein Anpressen des Bildschirmes an die Unterseite der Arbeitsplatte 1 an mindestens einer Kante des Fensters 5 oder an einer quer verlaufenden Kante des Rahmenträgers ermöglicht. Durch ein Nachlassen der Spanngurte 16,17 hängt der Bildschirm 2 wieder frei und der Winkel des Bildschirmes 2 zur Arbeitsplatte 1 kann wieder neu eingestellt werden.

5 Der Abstand der beiden Spanngurte 16,17 voneinander muß kleiner sein als die Vorderseite des Bildschirmes 2, um diesen aufnehmen zu können. Auf der Rückseite des in der Regel schmaleren Gehäuses 3 des Bildschirmes 2 ist eine die beiden Spanngurte 16,17 verbindende Schlinge 18 in Form eines Ringes o. dgl. angeordnet, welche die beiden Spanngurte 16,17 zusammenhält und ein seitliches Abrutschen des Bildschirmes 2 von den Spanngurten 16,17 verhindert.

10 Die Aufhängungen 15,19 können auch direkt und fest an der Unterseite der Arbeitsplatte 1 fixiert werden, wobei die Aufhängungen 15 etwa in Höhe knapp vor der Vorderkante 6 des Fensters 5 und die Aufhängungen 19 hinter der Hinterkante 8 in einem Abstand befestigt werden, der in etwa dem Abstand von der Vorderkante 6 zur Hinterkante 8 entspricht.

Die Figuren 4 und 5 zeigen verschiedene Anordnungen des Bildschirmes 3 mit oberhalb (Fig.4) bzw. unterhalb (Fig.5) der Arbeitsplatte 1 befindlichem Bildschirm 2. Die Haltegurte 16,17 sind hier nicht dargestellt.

15 Die Fig. 6 zeigt die Blick- und Gesichtsfeldgrenzen der Bedienungsperson, wobei der Bereich A das optimale Blickfeld angibt, in welchem der Bildschirm 3 mittels der Haltegurte 16,17 optimal einstellbar ist.

Durch eine Kombination des aus den Rahmenträgern 11,12 und den Gurtträgern 13,14 gebildeten Rahmens und der Spanngurte 16,17 mit einem metallischen Netz, einer Gitterfolie 21 (Fig.3) oder einem Metallgehäuse kann ein Faraday'scher Käfig erzeugt werden, der elektromagnetische Schwingungen (Strahlung) des Bildschirmes 3 an allen Seiten bis auf die Vorderseite vermindert oder ganz ausschließt.

## Patentansprüche

25

1. Schreibtisch mit einer Arbeitsplatte, in die ein Fenster etwa von den Flächenabmessungen eines Bildschirmes eingelassen ist, dessen Gehäuse im Bereich des Fensters mittels einer mit Haltegurten versehenen Haltevorrichtung mit in Richtung auf die Vorderkante des Fensters leicht geneigter Lage aufnehmbar ist,

30

**dadurch gekennzeichnet,**

daß die Haltegurte (16,17) an unterhalb der Arbeitsplatte (1) vor der Vorderkante (6) und hinter der Hinterkante (8) des Fensters (5) befindlichen Aufhängungen (15,19) befestigt sind und daß der Abstand der Aufhängungen (15,19) und der an diesen befestigten Haltegurte (16,17) voneinander kleiner ist als die Breite des von den Haltegurten (16,17) aufzunehmenden Bildschirmgehäuses (2,3).

35

2. Schreibtisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhängungen (15,19) in Richtung quer zur Vorder- und Hinterkante (6,8) des Fensters (5) verschiebbar und arretierbar sind.

40

45

50

55

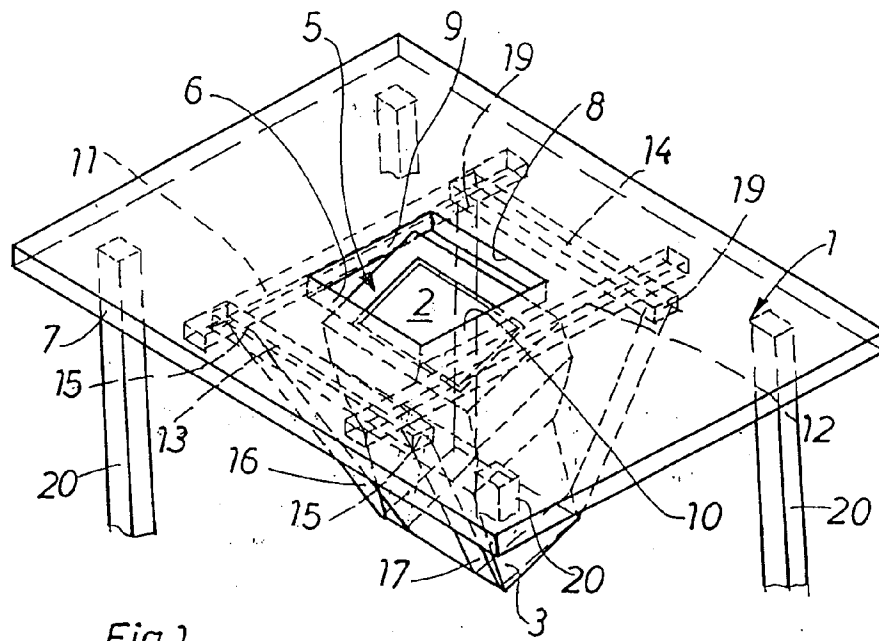


Fig.1

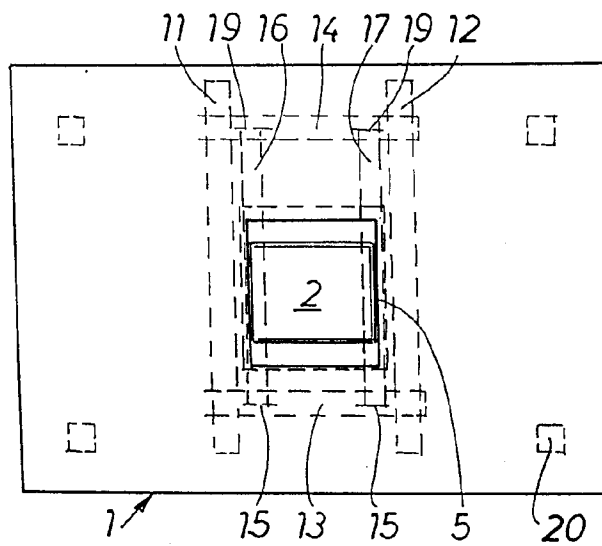
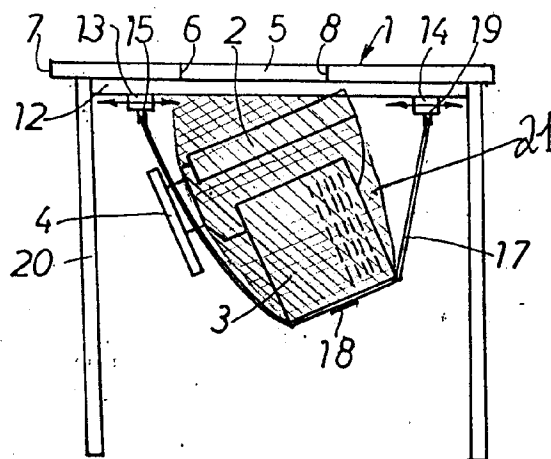
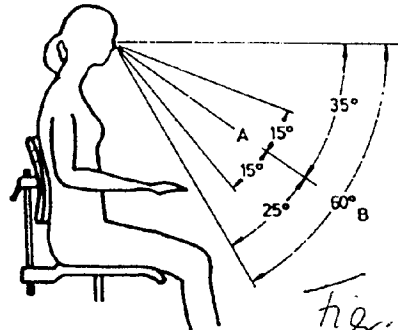
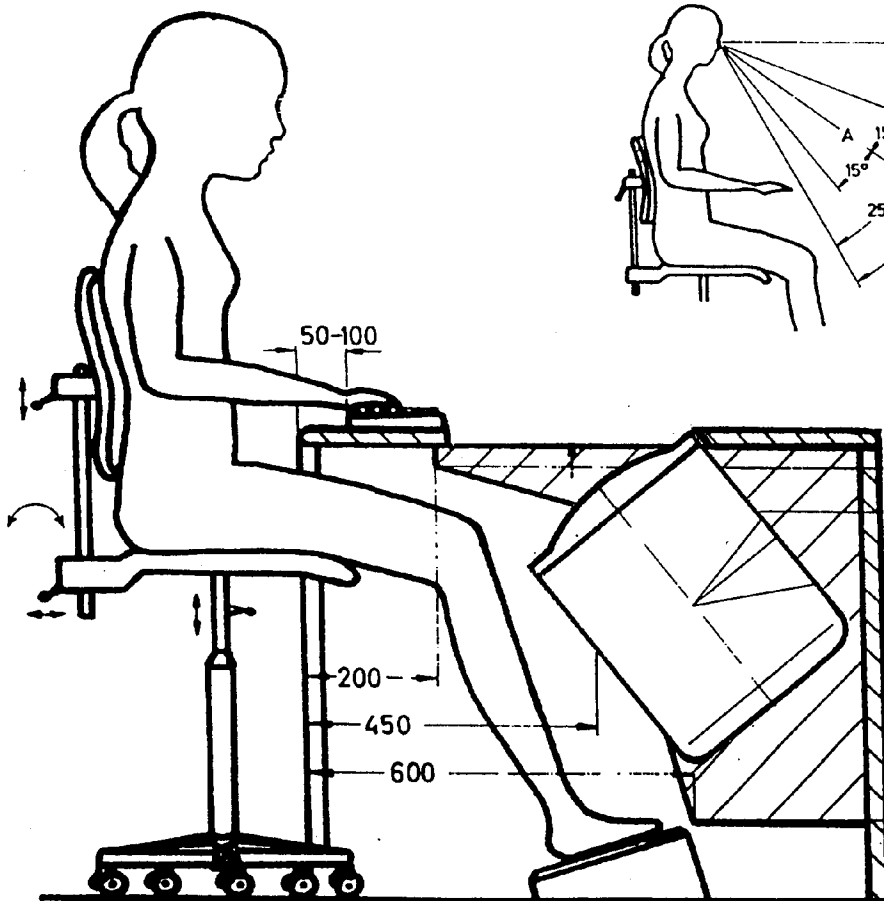
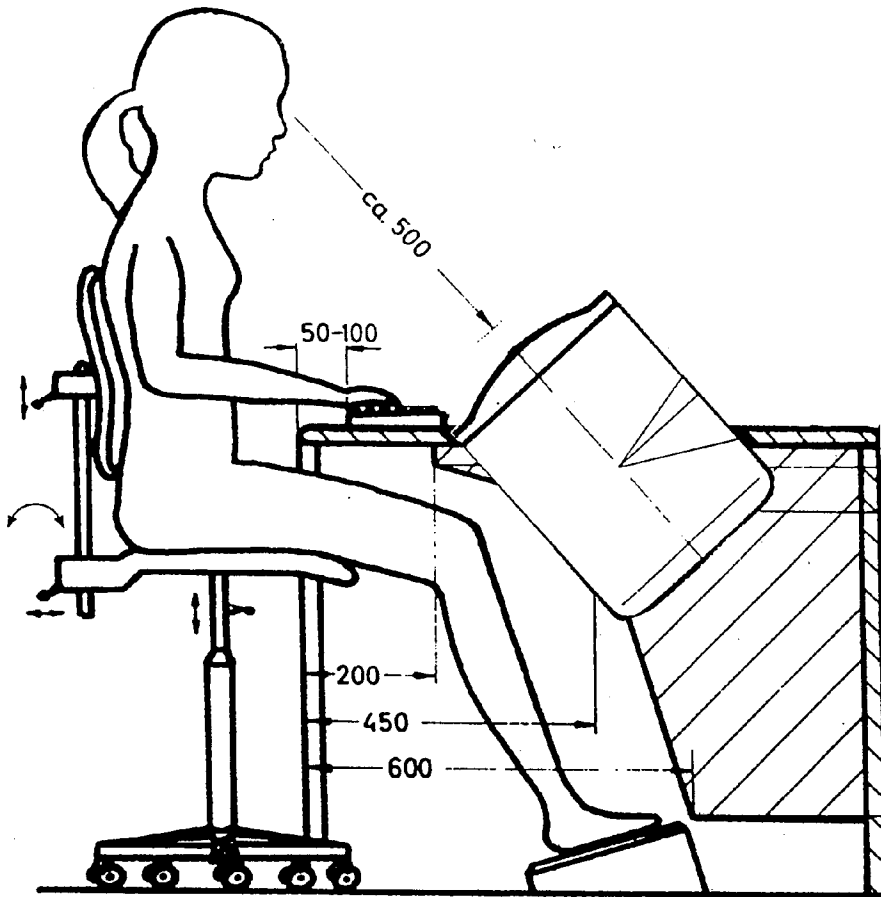


Fig.2

Fig.3







Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 95 25 0113

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                    | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile           | Betrifft Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6) |
| X                                                                                                                                                                                                                                            | DE-A-22 61 036 (VOKO-BÜROMÖBELFABRIKEN<br>FRANZ VOGT & CO)<br>* das ganze Dokument *<br>----- | 1,2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | A47B21/00                               |
|                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | RECHERCHIERTE<br>SACHGEBIETE (Int.Cl.6) |
|                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | A47B                                    |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                    |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |
| Recherchenort<br>DEN HAAG                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                               | Abschlußdatum der Recherche<br>20. September 1995                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Prüfer<br>Noesen, R                     |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                            |                                                                                               | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>.....<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                         |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |

EPO FORM 1503 03.82 (POMC03)